



# Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2014

## Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/14 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2014 .....	2
Mitteilung Nr. 2/14 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 4. März 2014 .....	3
Mitteilung Nr. 3/14 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien) .....	4
Mitteilung Nr. 4/14 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Januar 2015 .....	5
Mitteilung Nr. 5/14 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2015 .....	6

## **Mitteilung Nr. 1/14**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2014**

**Vom 26. November 2013**

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleitungen abgegeben werden können. Voraussetzungen sind der Abschluss eines Vertrags und die Übernahme der Bereitstellungskosten.

Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Kosten für die Bereitstellung der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in einem geschützten Downloadbereich (DPMAdatenabgabe) konnten von 42 EUR im Jahr 2013 auf 30 EUR pro Datenart und Liefertermin für das Kalenderjahr 2014 gesenkt werden.

Die Kosten für den Zugriff auf das Patentdokumentenarchiv DEPATIS über eine Internet-Standleitung mit registrierter und nicht dynamischer IP-Adresse (DEPATISconnect) verringern sich von 4.800 EUR für die jährliche Nutzung des Dienstes im Jahr 2013 auf 3.000 EUR für das Kalenderjahr 2014. Für die Vertragsabwicklung und Einrichtung des Zugangs werden einmalig 250 EUR erhoben.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage des DPMA in der Rubrik "Service" unter dem Stichwort "E-Dienstleistungen" sowie "Datenabgabe" oder direkt unter [www.dpma.de/service/e\\_dienstleistungen/datenabgabe/index.html](http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/index.html) bzw. [www.dpma.de/service/e\\_dienstleistungen/datenabgabe/depatisconnect/index.html](http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/depatisconnect/index.html) erhältlich.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1519/2-001 - 2.1.2

## **Mitteilung Nr. 2/14**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 4. März 2014**

**Vom 18. Dezember 2013**

Am Faschingsdienstag, den 4. März 2014, ist das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, gantztägig geschlossen. Lediglich die Auskunftsstelle hat geöffnet.

Bareinzahlungen sind am Faschingsdienstag nicht möglich. Auch der Recherchesaal und die Dokumentenannahme bleiben geschlossen. Dringende Geschäftssachen können fristgerecht im Nachbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Die Dienste DPMAdirekt für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Dienststellen in Jena und in Berlin - Technisches Informationszentrum sind von der Schließung nicht betroffen.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

E 1243 E 1 - 4.2.2

## **Mitteilung Nr. 3/14**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien)**

**Vom 22. April 2014**

Die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 PatG (Rechercherichtlinien) wurden neu gefasst und insbesondere an die Änderungen durch das Gesetz zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes vom 19. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3830) angepasst. Ein wesentlicher Kernpunkt der Änderungen ist die Erweiterung des Rechercheberichts um eine vorläufige Einschätzung der Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG und um eine vorläufige Beurteilung, ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Absatz 3 bis 5 PatG genügt. Die Neufassung der Rechercherichtlinien ist am 1. April 2014 in Kraft getreten. Die Richtlinien richten sich an die Prüfungsstellen des Deutschen Patent- und Markenamts; zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden sie nachstehend bekannt gemacht.

Der Text der Richtlinien kann als Formblatt P 3611 kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über unsere Internetseite in der Tabelle "Richtlinien und Hinweise zum Patentverfahren" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

5412 - 4.3.2 - Bd. I/P3611 Teil VI

## **Mitteilung Nr. 4/14**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Januar 2015**

#### **Vom 25. September 2014**

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt (mit Dienststelle Jena und Dienststelle Berlin - Technisches Informationszentrum - ) vom 24. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Januar 2015

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 24. Dezember 2014 bis einschließlich 2. Januar 2015 geschlossen.

An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich. Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist aber durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen München, Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

204 (1) - 4.1.2 - I 54 - Bd. II

## **Mitteilung Nr. 5/14**

# **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Marken- blatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplatt- form DPMAregister im Jahr 2015**

**Vom 9. September 2014**

Patente und Gebrauchsmuster werden im Jahr 2014 regulär letztmalig am 24. Dezember 2014 veröffentlicht, Marken und Designs am 31. Dezember 2014.

Grundsätzlich erfolgen Veröffentlichungen donnerstags (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise freitags (für Marken und Designs).

Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen in Bayern zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen. Im Jahr 2015 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 1. Januar 2015 (Patente und Gebrauchsmuster) - Verschiebung auf den 31. Dezember 2014
- 3. April 2015 (Marken und Designs) - Verschiebung auf den 2. April 2015
- 1. Mai 2015 (Marken und Designs) - Verschiebung auf den 30. April 2015
- 14. Mai 2015 (Patente und Gebrauchsmuster) - Verschiebung auf den 13. Mai 2015
- 4. Juni 2015 (Patente und Gebrauchsmuster) - Verschiebung auf den 3. Juni 2015
- 25. Dezember 2015 (Marken und Designs) - Verschiebung auf den 24. Dezember 2015
- 1. Januar 2016 (Marken und Designs) - Verschiebung auf den 31. Dezember 2015

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 - 2.1.2